

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Spielhalle</b>	<b>2</b>
2.1	Mindestkapazität	2
2.2	Tribünen / Zuschauerbereiche	2
2.3	Hallentemperatur	2
2.4	Liga-Banner	2
<b>3.</b>	<b>Spielfeld</b>	<b>2</b>
3.1	Boden	2
3.2	Sicherheitsabstände Spielfeld	2
3.3	Mannschaftsbankbereich	3
<b>4.</b>	<b>Technische Ausrüstung</b>	<b>3</b>
4.1	Korbanlagen / Spielbretter	3
4.2	Anzeige-Systeme	3
<b>5.</b>	<b>Scouting</b>	<b>4</b>
<b>6.</b>	<b>Videoaufzeichnung / Videoportal</b>	<b>4</b>
<b>7.</b>	<b>Sonstige Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
7.1	Verbot von Glasflaschen	4
7.2	Zuschauer	4
7.3	Sanitätsdienst / medizinische Versorgung	4
7.4	Kampfricht	4
<b>8.</b>	<b>Einheitlicher Pre-Game-Ablauf</b>	<b>5</b>
<b>9.</b>	<b>Musikeinspielungen</b>	<b>5</b>
<b>10.</b>	<b>Umgang mit dem Gastverein</b>	<b>5</b>
<b>11.</b>	<b>Betreuung der Schiedsrichter</b>	<b>5</b>
<b>12.</b>	<b>Medien und Presse</b>	<b>6</b>
12.1	Medienrichtlinien	6
12.2	Presseplätze	6
12.3	Presseraum	6
12.4	Pressekonferenz	6
<b>13.</b>	<b>VIP-Bereich</b>	<b>7</b>
13.1	Ziele und Zweck	7
13.2	Größe, Ausstattung	7
13.3	Gastronomisches Angebot	7
13.4	Service / Öffnungszeiten	7
13.5	Zugangsberechtigung	7

## **1. Allgemeines**

1.1. Dieser Standard-Katalog regelt gemäß § 3 Abs. 2 der Spielordnung die Standard-Bedingungen zur Durchführung von Bundesligaspielen in den Spielgruppen ProA und ProB.

1.2. Es gelten die Vorschriften der FIBA zur „Technischen Ausrüstung – Anhang zu den Offiziellen Basketball-Regeln – Stufe 3“ (im Folgenden „FIBA-Vorschriften“ genannt), sofern nachstehend keine abweichenden Regelungen erlassen sind.

## **2. Spielhalle**

### **2.1 Mindestkapazität**

2.1.1. Spiele der Spielgruppe ProA sind in Hallen durchzuführen, die bei einem Basketballspiel mindestens 1.500 Zuschauern Platz bieten.

2.1.2. Spiele der Spielgruppe ProB sind in Hallen durchzuführen, die bei einem Basketballspiel mindestens 500 Zuschauern Platz bieten.

2.1.3. Das Fassungsvermögen der Halle ist durch eine amtliche Bestätigung nachzuweisen, aus der sich die Anzahl der genehmigten Besucherplätze ergibt. Ferner ist ein amtlich bestätigter Bestuhlungs- und Rettungswegeplan (gemäß Versammlungsstättenverordnung) der Halle beizufügen.

### **2.2 Tribünen / Zuschauerbereiche**

2.2.1. (nur ProA): Tribünen müssen an mindestens drei Spielfeldseiten vorhanden sein. Hinter den Grundlinien reichen hierbei Stehplatztribünen (Podeste mit mindestens drei Ebenen) aus, die den Sicherheitsvorschriften nach DIN genügen müssen; alternativ sind mindestens drei Stuhlreihen einzurichten.

2.2.2. Die Regelungen der FIBA-Vorschriften über die Sonderbereiche für behinderte Personen haben nur Empfehlungscharakter.

### **2.3 Hallentemperatur**

In der Spielhalle muss eine Innentemperatur zwischen 15 Grad Celsius und 25 Grad Celsius gegeben sein. Der 1.Schiedsrichter darf ein Spiel nicht anpfeifen, falls in der Spielhalle die erforderliche Mindesttemperatur von 15 Grad Celsius unterschritten wird.

### **2.4 Liga-Banner**

In der Spielhalle sind die Banner des DBB sowie der DJL aufzuhängen.

## **3. Spielfeld**

### **3.1 Boden**

3.1.1. Die Größe des Spielfeldes beträgt 28m x 15m.

3.1.2. Die Spielfeldmarkierungen haben Art. 2 der FIBA-Regeln (2010) zu entsprechen. Eine zusätzliche Außenlinie muss nicht vorhanden sein.

3.1.3. (nur ProA): Ein Parkettboden ist vorgeschrieben. Er soll keine Linien anderer Sportarten besitzen.

### **3.2 Sicherheitsabstände Spielfeld**

3.2.1. Bei allen Spielen sind folgende Sicherheitsabstände (hindernisfreier Raum) einzuhalten:

- an den Seitenlinien: 1 Meter, jedoch muss bei Aufstellung von Bandenwerbung ein Sicherheitsabstand von mindestens zwei Metern vorhanden sein;

- an den Endlinien: 2 Meter.

3.2.2. Bei Aufstellung von Bandenwerbung muss ein seitlicher Abstand von 0,50 Meter zwischen Kampfrichtertisch und Bandenwerbung eingehalten werden. Im Übrigen muss hinter und neben dem Kampfrichtertisch ein Freiraum von 2 Meter gewährleistet sein.

3.2.3. Die Sicherheitsabstände sind kenntlich zu machen.

### **3.3 Mannschaftsbankbereich**

3.3.1. Jede Mannschaft besteht aus höchstens zwölf spielberechtigten Mannschaftsmitgliedern, einem Trainer und, falls gewünscht, einem Trainer-Assistenten sowie maximal fünf weiteren Mannschaftsbegleitern, die auf der Mannschaftsbank sitzen dürfen, wie z. B. zusätzlicher Trainer-Assistent, Sportdirektor, Manager, Arzt, Physiotherapeut etc.. Die Mannschaftsmitglieder, die nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sind, sind in die Liste der Mannschaftsbegleiter einzutragen.

3.3.2. Im Mannschaftsbankbereich sind angemessene Sitzgelegenheiten (keine Turnbänke) zu schaffen.

3.3.3. In den Mannschaftsbankbereichen beider Teams sind gleiche Verhältnisse herzustellen. Die Mannschaftsbankbereiche sind durch Ordnungspersonal ausreichend nach hinten zu sichern.

## **4. Technische Ausrüstung**

### **4.1 Korbanlagen / Spielbretter**

4.1.1. Die Spielbretter müssen den FIBA-Vorschriften (Stufe 2) entsprechen.

4.1.2. Decken-Korbanlagen sind zulässig.

4.1.3. Ersatzspielbretter und Ersatzringe müssen vorhanden sein. Sie müssen zu der in der Spielhalle vorhandenen Korbanlage passen.

4.1.4. Es sind Ringe (und Ersatzringe) mit Belastungssicherung vorgeschrieben.

### **4.2 Anzeige-Systeme**

4.2.1. Die Spielzeit wird von einer digitalen, rücklaufenden Spielzeituhr mit sehr lautem automatischem Signal für das Ende jeder Viertelzeit und jeder Verlängerung überwacht. Die Spielzeituhr und die Spielstandsanzeige müssen vom Spielfeld und vom Kampfrichtertisch aus gut sichtbar sein. Auch bei Platzierung über der Spielfeldmitte reicht eine Anzeige aus.

4.2.2. (nur ProA): Die Anzeigetafel nebst Anzeige der Fouls hat im Übrigen den FIBA-Vorschriften (Stufe 2) zu entsprechen.

4.2.3. Die Einhaltung der 24-Sekunden-Regel wird mit einer optischen 24-Sekunden-Anlage (Digitalanzeige rücklaufend) mit mindestens zwei Anzeigen überwacht. Eine Verbindung zur Hauptspieluhr ist nicht vorgeschrieben. Die Anzeigen der 24-Sekunden-Anlage müssen von allen Spielern und vom Kampfrichtertisch aus während des gesamten Spiels gut zu sehen sein.

4.2.4. (nur ProA; ProB als Empfehlung): Die Anzeigen der 24-Sekunden-Anlage sind über dem Spielbrett anzubringen.

4.2.5. Die Signale der Zeitnehmer und des Anschreibers müssen jederzeit einwandfrei wahrzunehmen sein. Das Signal zur Anzeige des Endes einer Viertelzeit oder Verlängerung muss in jeder Situation in seiner Lautstärke von allen Spielbeteiligten gut zu hören sein.

4.2.6. Es sind geeignete Ersatzuhren für Spielzeit bzw. für die 24-Sekunden-Regel vorzuhalten.

4.2.7. Der Einwurfanzeiger muss den FIBA-Vorschriften entsprechen, aber nicht leuchtend sein.

## **5. Scouting**

5.1. Zu jedem Bundesligaspiel hat der Spielveranstalter eine funktionsfähige DSL-Leitung bereitzuhalten.

5.2. Scoutingberichte sind den Trainern zeitnah in den Viertelpausen, zur Halbzeit und vor jeder Verlängerung zur Verfügung zu stellen. Unmittelbar nach Spielende sind dem Gastverein mindestens drei Scoutingberichte zur Verfügung zu stellen.

5.3. Den Medien sind Halbzeit- und End-Scouting zur Verfügung zu stellen.

## **6. Videoaufzeichnung / Videoportal**

6.1. Von jedem Bundesligaspiel ist eine ungeschnittene Videoaufnahme anzufertigen. Die Aufnahme wird zu jeder Spielperiode gestartet und läuft dann durch.

6.2. Der Bundesligist hat die Aufzeichnung bis 24:00 Uhr des auf den Spieltag folgenden Tages auf den Videosever der DJL hochzuladen. Der Server ist öffentlich nicht zugänglich. Jeder Bundesligist erhält einen passwortgeschützten Zugang. Der Download darf nur zu eigenen Zwecken vorgenommen werden.

6.3. Darüber hinaus sind auf Wunsch der Gastmannschaft und der Schiedsrichter ungeschnittene Aufnahmen des Spiels auf deren USB-Sticks zu überspielen.

## **7. Sonstige Rahmenbedingungen**

### **7.1 Verbot von Glasflaschen**

Der Verkauf und das Mitbringen von Glasflaschen im bzw. in den Innenraum der Sporthalle ist untersagt.

### **7.2 Zuschauer**

Die Nutzung von Signalhörnern, Gashupen und Gaströten durch Zuschauer ist verboten. Musikinstrumente (z. B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Kampfrichtertisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt. Die Nutzung von Megaphonen zum Beleidigen der Gastmannschaft, der Schiedsrichter und des Kommissars ist untersagt.

### **7.3 Sanitätsdienst / medizinische Versorgung**

7.3.1. Der Spielveranstalter stellt einen Physiotherapeuten, der im Bedarfsfall auch Gästespieler behandelt.

7.3.2. Der Spielveranstalter soll einen ständig einsatzbereiten Sanitätsdienst vorhalten.

### **7.4 Kampfgericht**

Kampfrichter haben einheitliche Hemden, T-Shirts, Polo-Shirts oder Pullover zu tragen. Dies gilt auch für Scouter, wenn sie am Kampfgericht platziert werden. Der Hallensprecher ist von dieser Verpflichtung befreit.

## **8. Einheitlicher Pre-Game-Ablauf**

Bei allen Spielen muss ein einheitlicher Ablauf der offiziellen Pre-Game-Phase wie folgt eingehalten werden:

- 30 Minuten vor Spielbeginn: Start der Uhr zum „warm-up“. In dieser Phase steht das Spielfeld ausschließlich den Mannschaften zur Verfügung. (Ein Aufwärmen der Mannschaften auf dem Spielfeld vor dem offiziellen Beginn der Pre-Game-Phase ist selbstverständlich möglich.)
- 8 Minuten vor Spielbeginn: Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld.
- Die Vorstellung der Mannschaften beginnt acht Minuten vor dem Spiel und muss innerhalb von fünf Minuten beendet sein. Zuerst wird immer die Gastmannschaft vorgestellt.
- 3 Minuten vor Spielbeginn: letzte Aufwärmphase
- 1 Minute 30 vor Spielbeginn: Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld
- 30 Sekunden vor Spielbeginn: Spieler betreten das Spielfeld
- Angesetzte Spielzeit: Tip-Off.

## **9. Musikeinspielungen**

Bei Einspielen von Musik (inkl. Jingles u.ä.) sowie bei Durchsagen des Hallensprechers ist die Musikrichtlinie der DJL einzuhalten. Für Werbetrailer und -durchsagen gelten zusätzlich die Werberichtlinien.

## **10. Umgang mit dem Gastverein**

10.1. Die Gastmannschaft ist mindestens eine Woche vor dem Spiel seitens des jeweiligen Spielveranstalters per E-Mail einzuladen. Bei Playoff- bzw. Playdown-Spielen reichen 24 Stunden vor dem Spiel aus. Die Einladung enthält eine Erläuterung des Anfahrtsweges, Angaben zur Kontaktperson des Spielveranstalters und die Nennung des Partnerhotels. Eine Kopie der Einladung ist zur Kontrolle an die E-Mail-Adresse [liga-buero@diejungeliga.de](mailto:liga-buero@diejungeliga.de) zu senden.

10.2. Der Gastmannschaft sind spätestens 75 Minuten vor Spielbeginn zwanzig Liter stilles Mineralwasser, die zum Aufwärmen vorgesehenen fünf Bälle und eine abschließbare Umkleidekabine inkl. Schlüssel zur Verfügung zu stellen.

10.3. Sofern in der Spielhalle W-LAN vorhanden ist, soll der Gastmannschaft ein Zugang hierzu gewährt werden.

## **11. Betreuung der Schiedsrichter**

11.1. Für jedes Spiel ist vom Ausrichter eine geeignete Person für die Betreuung der Schiedsrichter und ggf. des Kommissars abzustellen, die insbesondere für deren Sicherheit zuständig ist. Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen der Schiedsrichter und ggf. des Kommissars – 90 Minuten vor Spielbeginn (ProA) bzw. 60 Minuten vor Spielbeginn (ProB) – an der Spielhalle und orientiert sich an den Aufgaben des Ordnungsdienstes. Der Schiedsrichter-Betreuer hat sich den Schiedsrichtern und ggf. dem Kommissar namentlich vorzustellen und muss für diese jederzeit ansprechbar sein.

11.2. Der Ausrichter hat falls notwendig zum Schutz der Schiedsrichter weitere Ordner zur Verfügung zu stellen. Auf Anforderung der Schiedsrichter ist falls notwendig zudem zu gewährleisten, dass diese nach dem Spiel sicher von der Umkleidekabine zu ihrem Verkehrsmittel gelangen.

11.3. Spätestens 90 Minuten vor dem Spiel ist den Schiedsrichtern ihre Kabine oder ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen. Der Raum muss über eine ausreichende Größe und Sitzgelegenheiten verfügen, die Kabine muss darüber hinaus mit einer Duschkabine ausgestattet sein. In der Kabine stehen den Schiedsrichtern Getränke zur Verfügung.

11.4. Nach Veröffentlichung der Schiedsrichter-Ansetzungen sind die Schiedsrichter seitens des jeweiligen Spielveranstalters per E-Mail einzuladen. Die Einladung enthält eine Erläuterung des

Anfahrtsweges, Angaben zur Kontaktperson des Spielveranstalters und die Nennung des Partnerhotels. Eine Kopie der Einladung ist zur Kontrolle an die E-Mail-Adresse [liga-buero@diejungeliga.de](mailto:liga-buero@diejungeliga.de) zu senden.

11.5. Für von der Einsatzleitung angesetzte Schiedsrichter-Beobachter ist ein geeigneter Sitzplatz in zentraler Position zu reservieren, welcher einen guten Überblick über das gesamte Spielfeld ermöglicht.

11.6 Jeder Bundesligist der ProA ist verpflichtet, vor der Saison eine von der DJL beim Bundesligisten vor Ort angebotene Schiedsrichter-Informationsveranstaltung in Anspruch zu nehmen. Bundesligisten der ProB wird eine entsprechende Veranstaltung ebenfalls angeboten.

## **12. Medien und Presse**

### **12.1 Medienrichtlinien**

Medienvertretern sollen spätestens 48 Stunden vor Beginn eines Spiels Akkreditierungsanfragen an den Spielveranstalter richten. Am Spieltag selbst haben nur akkreditierte Medienvertreter das Recht auf kostenlosen Zutritt zur Halle. Der Spielveranstalter entscheidet, inwieweit er Dauerakkreditierungen und Parkscheine vergibt. Dem Spielveranstalter bleibt es vorbehalten, Akkreditierungsanfragen abzulehnen.

### **12.2 Presseplätze**

Zu jedem Spiel müssen für akkreditierte Medienvertreter mindestens fünf (ProA) bzw. drei (ProB) Tischarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Presseplätze sind unmittelbar am Spielfeldrand, mindestens jedoch im Unterrang einzurichten. Sie ermöglichen einen optimalen Blick auf das Spielfeld und sind von den Zuschauerplätzen zu trennen. Ist das aus baulichen Gegebenheiten nicht möglich, erfolgt eine sichtbare Trennung von den Zuschauerplätzen. Sollte die Zahl der Akkreditierungsanfragen die Zahl der vorhandenen Presseplätze übersteigen, ist eine Priorisierung nach Relevanz (insbesondere hinsichtlich Auflage und Reichweite des Mediums) vorzunehmen. Der Spielveranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die akkreditierten Medienvertreter sich in ihrer Arbeit nicht gegenseitig behindern oder stören (z.B. Lärmbelästigung oder Sichtbehinderung). Das gilt im Besonderen für die Fotografen, die an zu benennenden Plätzen am Spielfeldrand ihre Arbeit verrichten.

### **12.3. Presseraum**

(nur ProA): Für die Medienvertreter ist ein separater Presseraum zur Verfügung zu stellen, der einen Internetanschluss bzw. W-LAN bietet. Zum Presseraum haben alle akkreditierten Medienvertreter und Fotografen Zugang. Der Presseraum hat mindestens drei Arbeitsmöglichkeiten mit Stuhl und Tisch zu bieten. Im Presseraum ist den Medienvertretern eine ausreichende Anzahl an alkoholfreien Getränken kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **12.4 Pressekonferenz**

Nach jedem Spiel ist eine nicht-öffentliche Pressekonferenz und/oder ein Medien-Talk für die Fans durchzuführen. Pressekonferenz und/oder Medien-Talk beginnen 5 – 10 Minuten nach Spielende und sollen nicht länger als 10 Minuten dauern. Die Teilnahme ist für den Chef-Trainer und für einen auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler je Mannschaft verpflichtend. Sofern die Pressekonferenz in dem gesonderten Presseraum stattfindet, sind Trainer und Spieler der Gastmannschaft dorthin zu begleiten. Bei der Pressekonferenz ist auf eine gleichberechtigte Behandlung beider Trainer zu achten. Im Anschluss an die Pressekonferenz stehen Trainer und Spieler für Einzelinterviews zur Verfügung. Der Spielveranstalter hat hierfür eine Mixed-Zone einzurichten.

Nach einem Spiel der ProB kann auf Pressekonferenz und Medien-Talk ausnahmsweise verzichtet werden, wenn die organisatorischen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

### **13. VIP-Bereich**

[nur ProA (ProB als Empfehlung)]

#### **13.1 Ziele und Zweck**

Ein VIP-Bereich dient der gehobenen Verpflegung und dem angenehmen Aufenthalt von Vertretern sponsernder Unternehmen (des Bundesligisten und des Ligaveranstalters) und deren Gästen sowie von Personen, die allgemein der Interessenförderung der Basketball-Bundesliga zweckdienlich sind. Es steht den Bundesligisten frei, bei einem ausreichenden Platzangebot weitere VIP-Karten zu verkaufen.

#### **13.2 Größe, Ausstattung**

Der VIP-Bereich ist mindestens 60 m<sup>2</sup> groß. Er kann stationär innerhalb der Spielhalle oder als externe Örtlichkeit (z.B. VIP-Zelt) außerhalb der Halle angelegt sein. Die Ausstattung – Bodenbelag, Wanddekoration, Beleuchtung, einheitliche Materialien bei Tischen und Stühlen – muss unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln, dass es sich hier um einen exklusiven Aufenthaltsort der Halle handelt. Es sollen mehr Sitz-(Tische/Stühle) als Stehplätze (Bistrotische) vorhanden sein.

#### **13.3 Gastronomisches Angebot**

Das gastronomische Angebot eines VIP-Bereiches umfasst kostenlose alkoholische –Wein und/oder Sekt, Bier – und nichtalkoholische Getränke – Mineralwasser, Säfte, Limonaden etc. – sowie ein Salatbüfett und weitere Speisen. Die Speisen insgesamt können als Büfett arrangiert (Selbstbedienung) sein.

#### **13.4 Service / Öffnungszeiten**

Der VIP-Bereich muss über ausreichend Personal verfügen hinsichtlich der Eingangskontrolle als auch des Services an den Tischen bzw. am Büfett. Der VIP-Bereich öffnet mindestens eine Stunde vor Spielbeginn und steht dem auserwählten Personenkreis auch während der Halbzeitpausen und bis eine Stunde nach Spielende zur Verfügung.

#### **13.5 Zugangsberechtigung**

Der Spielveranstalter besitzt die Hoheit über die Zugangsberechtigungen zu seinem VIP-Bereich. Die Gastmannschaft erhält vier kostenfreie VIP-Karten. Darüber hinaus kann die Gastmannschaft bis vier Tage vor dem jeweiligen Spiel bis zu max. vier weitere VIP-Karten gegen Kostenerstattung bestellen.

### **Ende des Standard-Kataloges**

*Hagen, den 26.08.2011*

*Nicolas Grundmann | Geschäftsführer*

*2. Basketball-Bundesliga, die Junge Liga GmbH (DJL)*